Laibacher Zeitung.

Nr. 213. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 18. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den Director und Professor des Pester Obergymnasiums, Piaristenordenspriester Dr. Franz Somhegyi zum ordentlichen Professor der allgemeinen Weltgeschichte, historischen Encyklopädie und Methodologie an der Pester Universität, ferner den Supplenten dieser Universität Arpad Alois Kerékgyártó zum ordentlichen Professor der vaterländischen Geschichte Ungarns an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sängerin Fräulein Charlotte v. Tiefensee hat den Reinertrag ihres am 6. September in Laibach gegebenen Concertes mit 112 fl. 50 kr. zum Besten der Witwen und Waisen der in der Schlacht bei Custozza gefallenen Soldaten des heimischen Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17 bestimmt.

Indem dieser dem k. k. Landespräsidium übergebene Betrag seiner Bestimmung zugeführt wird, wird der Sängerin Charlotte von Tiefensee für ihre ebenso patriotische als menschenfreundliche Handlung, mit der sie ihre seltene Kunstbegabung für den obigen edelmüthigen Zweck widmete und einen namhaften Geldbetrag zum Opfer brachte, der öffentliche Dank ausgedrückt.

Laibach, am 15. September 1866.

Vom k. k. Landespräsidium.

Laibach, 18. September.

Die innere Frage beginnt allmälig in den Vordergrund zu treten, und es werden daher alle Mittheilungen über die Intentionen der Regierung bezüglich der Lösungsaction in den Ländern diesseits der Leitha mit besonderem Interesse aufgenommen. Die „Debatte" kommt in ihrem Sonntagsleader auf ihre diesfälligen Angaben zurück, welche sie näher erläutert: Dieselben bestehen in drei Momenten; erstens: Neuwahl der Landtage diesseits der Leitha und in Consequenz hiervon auch Neuwahl der Reichsdelegirten; zweitens: gemeinschaftliche Berathung der diesseitigen Länder über das sogenannte ungarische Resultat; drittens: bei der Bildung der Delegirtenversammlung möglichste Annäherung an die in gesetzlicher Uebung gewesenen Formen.

Die Nothwendigkeit der Neuwahl könnte man selbst in dem Falle nicht bestreiten, wenn die Wahlperiode der Landtage und der Reichsdelegirten nicht mit dem Beginn des nächsten Jahres zu Ende ginge. Die Völker Oesterreichs werden heute ihre Mandate unter ganz anderen Gesichtspunkten zu ertheilen haben, als diejenigen es waren, unter welchen die Wahlen im Jahre 1861 vorgenommen wurden. Ueber diesen Punkt kann es demnach nur eine, und zwar die — zustimmende Meinung geben. Eine Ausnahme könnten allenfalls diejenigen Abgeordneten machen, die sich nicht schmeicheln dürfen, neuerdings das Vertrauen der Majorität ihrer Wähler zu erlangen.

Der zweite Punkt: die gemeinschaftliche Behandlung des ungarischen Resultates, entspricht vollkommen den Wünschen der deutsch-österreichischen Bevölkerung; er entspricht aber auch einer unleugbaren Nothwendigkeit, und man muß deshalb erwarten, daß er auch bei den übrigen Völkern der westlichen Reichstheile Zustimmung finden werde.

Was den dritten Punkt anbelangt, so finden wir ihn nicht nur zweckentsprechend, weil er eine aufregende Agitation vermeidet, sondern auch im constitutionellen Geiste gelegen.

Bei allen Anlässen hat die „Debatte" die Nothwendigkeit vertreten, daß die Länder diesseits der Leitha das ungarische Resultat gemeinschaftlich behandeln, und daß die zu diesem Zwecke von den diesseitigen Landtagen abzuordnende Versammlung sich in den Formen bewege, welche bereits in gesetzlicher Uebung gestanden.

Was die Frage betrifft, wie die Körperschaft gebildet werden soll, welcher die Krone und die Länder das Recht zuerkennen sollen, bei der Constituirung des Reiches mitzuwirken, so erinnert die „Debatte" an ihre diesfällige Andeutung in der Nummer vom 19. November 1865, welche lautet:

„Wir finden auf diese Frage nur eine Antwort: die §§. 1 bis 9 des Patentes vom 26. Februar setzen die Normen für die Bildung eines solchen gemeinschaftlichen Vertretungskörpers fest (Oberhaus und die Zahl der zu entsendenden Landboten), der erste Absatz des §. 14, dann die §§. 15 bis 21 bestimmen das Gebahren der Versammlung. Diese Normen und diese Bestimmungen sind als Gesetz in Kraft getreten, als Gesetz sind sie von allen Völkern der westlichen Reichshälfte ausgeübt worden. In Ermanglung anderer gesetzlicher Normen sind nun diese beizuhalten. Es liegt da ganz derselbe Fall vor, welcher in Ungarn und Croatien mit dem Wahlgesetz für den Landtag eingetreten war. Trotz aller Mängel dieser Feststellung hatte man sie beibehalten, weil sie als Gesetz anerkannt und ausgeübt worden war."

Oesterreich.

Wien, 15. September. Die „Debatte," welche noch im vorgehenden Blatte ihre eigene Vorsicht, die aus wohlunterrichteter Quelle kommenden Nachrichten über die innere Lage mit Reserve mitgetheilt zu haben, rühmt, sieht sich jetzt in der Lage, dieselben bestätigen zu können. Graf Belcredi verkenne, sagt sie, keinen Augenblick die Nothwendigkeit, daß die Angelegenheiten in den Westländern des Reiches, welche sie gleichmäßig berühren, auch in der constitutionellen Action eine gemeinsame Behandlung erfahren müßten. Es werde eine Delegirten-Versammlung der diesseitigen Länder einberufen werden, welche weder der engere, noch der weitere Reichsrath sei, sondern einfach eine Versammlung mit dem bestimmten Zwecke, das Reich auf dem Wege der freien Vereinbarung freiheitlich zu construiren. — Die schon gemeldete Einberufung der Landtage anfangs October wird hauptsächlich die rechtzeitige Feststellung der Landesbudgets und außerdem nur Provinzial-Angelegenheit zum Zwecke haben.

— 14. September. Der „Debatte" wird geschrieben: „Die Reise des Hofrathes Depont an das Hoflager der Kaiserin von Mexico ist ein reiner Act der Courtoisie, dem nicht die geringsten politischen Motive zu Grunde liegen. Man hat überhaupt auch früher die Stellung und die Thätigkeit des genannten Hofrathes um die Person des gegenwärtigen Kaisers von Mexico viel verkannt, und auch als Baron Depont an den Vorverhandlungen über die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone in so umfassender Weise theilnahm, war diese seine Thätigkeit eben nur eine Folge seiner Stellung in der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand Max, und durchaus keine solche, welche eine österreichisch amtliche genannt werden könnte. — Man sagt mir ferner, daß eine allgemeine Preßamnestie, von welcher hie und da die Rede ist, nicht in Aussicht stehe. Wie ich höre, soll man sich in Regierungskreisen darauf berufen, daß man ja erst vor Jahresfrist ungefähr mit einer umfassenden Preßamnestie debutirt habe und daß es wohl nicht angehe, sobald sich einige Preßprocesse angesammelt haben, sofort mit einer Amnestie für dieselben hervorzutreten und jede Urtheilssprechung und Strafvollziehung zu vereiteln. Selbst in dem Falle, wenn die Strenge der österreichischen Preßgesetzgebung zugestanden werden sollte, ist die Natur der Amnestie eine solche, daß sie nicht dazu gebraucht werden kann, in rascher periodischer Wiederkehr die Schärfe gewisser Gesetzesbestimmungen minder empfindlich zu machen."

— 16. September. Der Statthalter Graf Chorinsky veröffentlicht folgende Kundmachung:

Feuilleton.

Die Streifzüge des k. k. österreichischen Alpenjäger-Corps.

Die Affaire bei Retzbach und das Treffen bei Auronzo und Treponti.

Tolmezzo, am 30. August.

Das Alpenjäger-Corps, wie bekannt, ursprünglich zur Abwehr der italienischen Freiwilligen unter Garibaldi an den Südgrenzen Oesterreichs bestimmt, wurde später der Nordarmee zugetheilt und überwachte einige Zeit die Donau zwischen Linz-Wien und Preßburg gegen einen feindlichen Uebergang, bei welcher Gelegenheit das Corps die erste Feuertaufe erhielt.

Eine Abtheilung des fliegenden Corps der Alpenjäger nämlich, unter Lieutenant Pöhlmann, erfährt auf seinen Streifzügen in und um Pulkau am 25. Juli früh, daß eine Abtheilung Preußen in Retzbach wie gewöhnlich ungeheuer requirire.

Lieutenant Pöhlmann, ein junger, tapferer, unternehmender Officier, schnell entschlossen, eilt, obwohl nur 13 Mann stark, auf der Znaimer Straße gegen Retzbach, holt eine halbe Stunde später mit seiner kleinen Abtheilung die Preußen ein und nimmt ihnen die zwei geraubten Wagen sammt Pferden mit 100 Centner Heu, Hafer, Wein, Kaffee, Zucker ꝛc. wieder ab, sendet dies zurück und verfolgt die Feinde hierauf weiter bis Mitter-Retzbach.

Schon hatte Pöhlmann den Ort beinahe passirt, als aus dem letzten Hause plötzlich Schüsse gegen ihn fallen. Es war die bei 40 Mann starke Haupttruppe der preußischen Fourageurs, welche das Feuer eröffnet hatte.

Lieutenant Pöhlmann läßt augenblicklich das Gehöft umzingeln und fordert die Preußen auf, ungesäumt die Waffen zu strecken. Als Antwort schossen die Preußen wiederholt, worauf die Alpenjäger das Feuer nunmehr so wirksam erwiderten, daß sich die Fourageurs mit einem Verlust von 1 Todten und 3 Verwundeten aus dem Gehöfte zurückziehen mußten und schließlich die Flucht ergriffen, bei welcher durch einen raschen kühnen Bajonnetangriff noch 13 Mann Preußen gefangengenommen und außerdem 9 Zündnadelgewehre und andere Rüstungsgegenstände erbeutet wurden.

Lieutenant Pöhlmann selbst erlitt trotz der nahen Offensive keinen Verlust an Mannschaft, ein Beweis mehr, obwohl nur im Kleinen, daß weder die Uebermacht noch die Deckung und Distanz, noch das viel gerühmte Zündnadelgewehr der Preußen so außerordentlich überlegen wären, wenn man ihnen mit der gehörigen Umsicht und Energie auch nur immer tactisch zu begegnen wußte. — Das war übrigens die erste kühne Waffenthat der freiwilligen Alpenjäger.

Schließlich wurde das Corps, seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend, am 1. August d. J. wieder nach dem Süden dirigirt, um dort die kecken Züge der Garibaldi'schen Freischärler zurückzuweisen, und am 8ten August schon waren sämmtliche Abtheilungen von der Donau zurückgezogen und in Klagenfurt versammelt.

Am 9. August erfolgte der Aufbruch nach der Südgrenze in zwei Colonnen.

Nach fünftägigem forcirten Marsche über die Alpen erreichte Oberstlieutenant Arthur Graf Mensdorff mit einer schwachen Abtheilung von nur $5\frac{1}{2}$ Compagnien die Garibaldi'schen Freischaaren in einer Stärke von 8 Bataillonen bei Auronzo und lieferte denselben trotz ihrer dreifachen Ueberzahl ein glänzendes Gefecht, welches von 10 Uhr Vormittag bis 5 Uhr Nachmittag, d. i. durch volle 7 Stunden, dauerte, wobei die Garibaldianer einen empfindlichen Verlust an Todten und Verwundeten, zusammen circa 200 Mann, erlitten und welches schließlich mit deren Capitulation endigte.

Ueber die einzelnen Details dieses Treffens — meine Quellen sind vollkommen authentisch — bin ich in der Lage Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Graf Mensdorff kam am 14. August früh über das Gebirge von St. Stefano nach Auronzo und fand wie gewöhnlich keinen Feind mehr.

Unsere Alpenjäger, diese tapferen Söhne des Nordens, trotz der gehabten angestrengten Tag- und Nachtmärsche, trotz Hunger und Ermüdung, murrten jetzt laut zum ersten male — nicht über Hunger und Ermüdung, nicht über Kälte und Entbehrung — nein, sie murrten, weil die Garibaldianer wieder wie gewöhnlich feige entwischt waren. — Keiner ahnte, wie heiß der 14. August noch werden sollte. Die Mannschaft bezieht ihre Quartiere. Es ist 7 Uhr früh.

Um 8 Uhr Morgens aber kommt bereits Meldung, daß eine halbe Stunde vor Auronzo Villa grande zwischen Auronzo villa piccola und St. Katharina Gari-

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht hat folgenden höchsten Erlaß an mich zu richten geruht:

„Die bisher im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns concentrirt gewesenen k. k. Truppen beginnen dieses Kronland zu verlassen, um ihre Friedens-Dislocationen zu beziehen.

„Es bietet Mir dies den willkommenen Anlaß, um gegen Euere Excellenz in Meinem wie im Namen der ganzen Armee die aufrichtige Anerkennung, den wärmsten Dank für die freundliche und wohlthuende Aufnahme auszusprechen, deren sich die betreffenden Heerestheile hierlands zu erfreuen hatten.

„So schwer auch der Kriegszustand an sich auf der Bevölkerung Wiens und Niederösterreichs lastete, allenthalben, selbst in den Landestheilen, die durch die frühere feindliche Besetzung hart gelitten hatten, fanden die k. k. Truppen das wohlwollendste, theilnehmendste Entgegenkommen — eine die Grenzen gesetzlicher Verpflichtung weit überschreitende Sorge für ihre Subsistenz, wie nicht minder die ersprießliche Unterstützung und Mitwirkung der Bevölkerung bei den militärischen Aufgaben, welche die Bewachung und Sicherung der Donaulinie mit sich brachte.

„Die Reichshauptstadt Wien namentlich hat noch außerdem durch Errichtung von Heilanstalten, Aufnahme von Verwundeten und Kranken in die Privatpflege, durch Aufstellung und Ausrüstung von vier Freiwilligen-Bataillons in der kürzesten Zeit, sowie durch freiwillige Spenden aller Art erneuert die sprechendsten Beweise ihrer stets bewährten Vaterlandsliebe und echten Humanität gegeben.

„Ich würde übrigens Meinen Gesinnungen und den Gefühlen der Armee nur unvollständig Ausdruck geben, wenn Ich nicht in gleich ehrenvoller Weise der thatkräftigen Mithilfe und des Beistandes der k. k. Behörden gedächte; vor allem muß Ich Euerer Excellenz für die einsichtsvolle Mitwirkung und eifrige Unterstützung danken, welche Sie der Armeeleitung in allen bezüglichen Anordnungen zum Besten des allerhöchsten Dienstes angedeihen ließen.

„Ich ersuche Eure Excellenz, den Ausdruck dieses vom Herzen kommenden Dankes in geeigneter Weise den unterstehenden Behörden wie der Bevölkerung Niederösterreichs bekannt geben zu wollen.

Erzherzog Albrecht m. p., Feldmarschall."

Ich beeile mich, die hierin ausgesprochene ebenso ehrenvolle als erfreuliche höchste Anerkennung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs zur Kenntniß der gesammten Bevölkerung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns zu bringen.

Wien, am 15. September 1866.

Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Niederösterreich:

Gustav Graf v. Chorinsky m p.

Ausland.

Frankfurt, 13. September. (Frdbl.) Noch immer will kein Held sich zeigen, der das laut vernehmlich ausspricht, was in allen Seelen rauscht und klingt: daß Frankfurt nämlich ohne jeglichen Grund und Vorwand erobert und als fette Beute erklärt worden ist. Der Senat hat sich dazu nicht ermannt, auch die übrigen Staatsbehörden haben bis jetzt nur passiven Widerstand gezeigt und ihre Verpflichtung als Communalbehörden verweigert. An und für sich haben diese Behörden durch ihre Fügsamkeit dem Rechte der Stadt noch nicht das Geringste vergeben, denn die Souveränetät Frankfurts liegt einzig in der Gesammtheit der Bürgerschaft. Mehr als auf Grund des Nationalitäten-Princips, das nur im neuen Code Napoleon eine Stelle hat, müßte daher die hiesige Bürgerschaft um ihren Willen bezüglich der Einverleibung gefragt werden, namentlich wenn man sich der schönen Worte von Berlin her erinnert, wo in allen erdenklichen Actenstücken gesagt und immer gesagt wurde: Preußen kommt den Völkern zu Hilfe gegen ihre Fürsten, oder wie sonst die hohlen Redensarten alle gelautet haben. Es ist daher auch jetzt sehr ernstlich davon die Rede, daß die Bürgerschaft selbst, und zwar die Mehrheit der Bürgerschaft, also wenigstens eine Zahl von 5—6000 stimmberechtigter Unterschriften, einen Protest gegen jede Einverleibung nach Berlin senden möge. Der Entwurf eines solchen Actenstückes soll bereits ausgearbeitet worden sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Zahl der Unterschriften leicht finden wird.

Leipzig, 12. September. Neuerdings ist wieder ein Protest gegen die Beschlüsse der Landesversammlung vom 26. v. M. in Umlauf gesetzt worden. Derselbe lautet:

Erklärung. Die Volksversammlung, welche am 4. d. in Leipzig abgehalten und in welcher über eine Erklärung gegen die Beschlüsse der am 26. August d. J. im „Hotel de Pologne" versammelten Männer abgestimmt werden sollte, ist durch Befehl des preußischen General-Gouvernements in Dresden verboten worden. Wir, die Unterzeichneten, geben nunmehr durch unsere Namensunterschrift unsere Uebereinstimmung mit der nachfolgenden Erklärung kund: Die am 26. August im „Hotel de Pologne" versammelten Männer hatten kein Recht, ihre Versammlung eine sächsische Landes-Versammlung zu nennen, und ihr Ausspruch: „daß die Interessen Sachsens und Deutschlands die vollständige Einverleibung in Preußen oder wenigstens die bedingungslose militärische und diplomatische Unterordnung Sachsens unter die Krone Preußens erheischten," ist nur als eine persönliche Meinungsäußerung zu betrachten und steht im grellsten Widerspruche mit den Gesinnungen des sächsischen Volkes. Dasselbe hält an seinem Selbstbestimmungsrechte fest. Es ist zwar bereit, der deutschen Einheit jedes nöthige Opfer zu bringen, aber, jedem Particularismus feind, will es nicht, daß Sachsen eine preußische Provinz unter irgend einer Form werde."

Unterschrieben ist diese Erklärung von den Vorstehern des Leipziger Arbeiterbildungsvereins Bebel und Baer, von den Professoren Roßmäßler, Wuttke u. a. m.

Dresden, 12. September. Wie das „Dresd. Journ." vernimmt, sollen die zur Zeit in sächsischen Städten garnisonirenden königl. preußischen Feldtruppen in der Stärke von 800 Mann das Bataillon bis auf weiteres mobil bleiben, die vierten Bataillone aber entlassen werden. — Die hiesigen „Nachrichten" vernehmen, daß General-Lieutenant v. Nostitz aus Wien nach der Festung Königstein zurückgekehrt ist, und haben die Befürchtung auszusprechen, daß auf diese Rückkehr sehr bald die Uebergabe des Platzes an das königl. preußische Militärgouvernement folgen dürfte. Die sächsischen Truppen, die den Königstein zu verlassen haben würden, sollen, wie man sagt, sich mit unserm den Landesgrenzen sich nähernden Heer in der Gegend von Eger vereinigen. Gleichzeitig mit der Nachricht über die Uebergabe des Königsteins verbreitet sich hier das Gerücht von der Befestigung der Stadt Riesa.

Darmstadt, 12. September. In dem Friedensvertrag mit dem Großherzogthum Hessen ist, dem „Schw. M." zufolge, folgender Artikel (10) enthalten: „Die großh. Regierung erklärt sich im voraus mit den Abreden einverstanden, welche Preußen mit dem fürstl. Haus Taxis wegen Beseitigung des Thurn und Taxis'schen Postwesens trifft. In Folge dessen wird das gesammte Postwesen im Großh. Hessen an Preußen übergehen."

Berlin, 12. September. Aus der Debatte über das Reichswahlgesetz im preußischen Abgeordnetenhause heben wir nachstehende interessante Bemerkung des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck hervor: „Meine Herren! Bevor der Schluß angenommen wird, möchte ich nur noch constatiren, daß die Regierung zwar um des Friedens willen den Art. 1, wie er von der Commission vorgeschlagen wird, sich gefallen läßt, daß sie ihn aber in der Fassung, wie er vom Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc amendirt worden ist, lieber sehen würde, weil er sich so mehr dem Text der Vorlage anschließt, welche mit den übrigen Staaten vereinbart worden ist. Der Herr Vorredner hat wenig Gewicht gelegt auf den Widerstand der übrigen Staaten. Der materielle Widerstand, den sie leisten können, ist allerdings nicht bedeutend; aber den rechtlichen Widerstand, den sie zu leisten befugt sind, möchte ich doch nicht so gering anschlagen. Die Zeitlage, in der die Frage zur Entscheidung kommt, kann sich in Jahr und Tag derart ändern, daß selbst der materielle Widerstand wieder gestärkt werden kann. Wie gesagt, lege ich aber das Hauptgewicht auf den rechtlichen Widerstand. — Die von mehreren Seiten ausgesprochene Befürchtung, als wenn das deutsche Parlament die Machtvollkommenheit des preußischen Parlaments beschränken werde, kann ich nicht theilen, da ja auch das deutsche Parlament zum großen Theile aus freigewählten preußischen Vertretern bestehen und das Ergebniß der Wahl trotz des veränderten Wahlmodus doch im Ganzen analog sein wird dem Resultat der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause; es wird also vom preußischen Parlament hier nur ein Recht auf das preußische Volk zurückübertragen; unter 290 Reichstagsabgeordeten werden sich circa 240 preußische Abgeordnete befinden, und von diesen kann man wohl erwarten, daß sie auch ihrerseits die Rechte des preußischen Volkes wahren. Einer der Herren Vorredner hat die Frage an die Staatsregierung, und speciell an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet, ob man denn das Ergebniß der Annexion von vornherein ausgerechnet habe. Das Maß der Annexion hing allerdings ab von dem Maß der Siege und der Constellation der europäischen Mächte im Augenblick der Entscheidung, entzog sich also jeder diplomatischen Berechnung; so viel kann ich allerdings sagen, daß es so ganz ohne Annexion abgehen würde, habe ich allerdings nie geglaubt. (Heiterkeit.) Daß übrigens manchem der Herren meine Stellung zu der deutschen Frage so unbekannt zu sein scheint, muß mich Wunder nehmen, da Material zur Kenntniß meiner Stellung genügend vorhanden war. Schon zu Anfang meines jetzigen Ministeriums habe ich eine Vorlage zu Gunsten eines Zollparlamentes zu vereinbaren gesucht, und im Herbste 1863 wurde dem von Oesterreich einberufenen Frankfurter Fürstentage gegenüber ganz dasselbe Programm von Preußen vorgelegt, wie heute. Ganz unbekannt kann also die deutsche Politik des Ministeriums wohl nicht sein.

— 12. September. Der von dem Abgeordneten Dr. Libelt in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses übergebene Protest lautet:

In Erwägung, daß nach den Wiener Verträgen (Art. I, II, XIV der Schlußacte vom 9. Juni 1815 und Art. I, III, XXXIII des Vertrages zwischen Rußland und Preußen vom 3. Mai 1815) den von dem Herzogthum Warschau an

---

baldische Patrouillen sichtbar seien und die Straße nach St. Stefano nicht mehr passirt werden könne.

Die Hauptleute Gundaker Graf Wurmbrand, Ritter v. Wachter und Oberlieutenant Baron Geyso rückten hierauf freiwillig mit einer bei 60 Mann starken Patrouille zur weiteren Recognoscirung vor.

Die Stadt Auronzo liegt in einem ziemlich offenen Thal, welches ein wildes Gebirgswasser, die Anzici, von N. nach SO. durchschneidet.

Von Auronzo führt über St. Katharina am linken Ufer der Anzici eine hübsche Straße nach Pieve di Cadore und Belluno, welche sich eine Stunde unterhalb Auronzo durch eine schöne Aue südlich gegen den Engpaß bei Treponti windet und dort die Straße von St. Stefano, welche längs der Felsenschlucht der Piave herunterläuft, in sich aufnimmt.

Unterhalb der Aue ergießt die Anzici in einer Thalverengung am Paß Treponti sich in die wilde Piave.

Die Piave zur Linken, die Anzici zur Rechten, bilden beide Gebirgswasser hier mit den zwischen den Thälern von Auronzo und St. Stefano herabfallenden Gebirgsrücken ein spitzes Dreieck, welches die Garibaldianer besetzt hielten und vollkommen beherrschten.

In diesem Knotenpunkt zweier Straßen nun geschah auch der erste Zusammenstoß, wobei anfangs die Rothhemden bis Treponti zurückwichen, dort aber, massenhaft vereint, nunmehr über 500 Mann stark, wie ein wilder Bergstrom über Felsen, Thäler und Wälder sich ergießend, in sehr vortheilhaften Stellungen längs den beiden Gebirgsflüssen und der Aue festsetzten, ein lebhaftes Feuer gegen die kleine Schaar der Alpenjäger eröffneten, dieselbe in der linken Flanke überflügelten und bis Pietro Celle (Wirthshaus in der Aue) und die Barate bei Cima gogua zurückdrängten.

Hier war es, wo der heldenmüthige Hauptmann Gundaker Graf Wurmbrand sich festsetzte und durch seine kalte Entschlossenheit und Umsicht gegen den von allen Seiten mit Uebermacht herandrängenden Feind mit seiner kleinen Truppe durch volle anderthalb Stunden unerschütterlich bis zur Ankunft des Hauptcorps Stand hielt und jedes weitere Vordringen des Feindes hinderte.

Damit war das Treffen engagirt.

Um halb 10 Uhr erhielt Oberstlieutenant Graf Mensdorff die Meldung, daß der Feind bei Treponti (Knotenpunkt dreier Brücken) und einzige Rückzugslinie an der Straße nach Pieve di Cadore und Belluno in einer Thalverengung mit großer Uebermacht stehe und bei Pietro Celle den Zugang nach St. Stefano in der Schlucht der Piave gefährde.

Alsbald wird Allarm geblasen; Graf Mensdorff eilt mit dem Gros seiner Truppen, im Ganzen 700 Mann, da eine halbe Compagnie in St. Stefano zur Deckung des Passes zurückgelassen wurde, aufs Schlachtfeld und erfaßt mit richtigem Blick schnell die ganze Situation.

Der Engpaß bei Treponti nämlich ist schon durch die Natur selbst stark befestigt, links durch unübersteigliche Felsenmassen und rechts durch die steilen Ufer der Piave und die finstern waldigen Höhen der Alpen.

Der Straßenzug über Treponti am linken Ufer der Piave war überdies von den Garibaldianern durch Steinbarrikaden stark verschanzt.

Die Rothhemden, mit ihrer Hauptmacht also in einer ungemein festen Stellung an den Engpaß angelehnt, konnten von da aus halbkreisförmig über die Hochalpen rechts und links der Straße nach Auronzo, meist durch Hochwald geschützt, vordringen, wie dies auch bereits geschehen, und jede Annäherung außerordentlich gefährden.

Es galt daher beide Flügel des Feindes rasch aus ihrer vortheilhaften Position gegen den Engpaß wieder zurückzuwerfen und den Paß endlich selbst zu nehmen.

Hier war es wieder der alte ungestüme Hußarenmuth von 1848, der den Grafen Mensdorff ohne Zaudern zum raschen Angriff drängte, unbekümmert um die Zahl des Gegners. Andererseits galt es auch den glühenden Thatendurst seiner Alpenjäger zu befriedigen, und kaum war das Signal zum Angriff gegeben, es ist 10 Uhr Vormittags, so stürzten sich die tapfern Schaaren, mit ihren löwenkühnen Officieren an der Spitze, wie das Ungewitter auf den Feind.

Namentlich waren es die alten Recken, die Veteranen der 1. und 2. Compagnie, die sogenannten Mexicaner, die mit einer beispiellosen Todesverachtung überall voranstürmten und nach und nach die Rothhemden von den gefährlichen Höhen vertrieben.

Aber auch die jüngeren Kameraden, durchgehends Steierer und Krainer, wetteiferten bald mit den älteren, so daß um halb 1 Uhr Mittags schon sich der Feind, trotz seiner numerischen Uebermacht und seiner äußerst vortheilhaften Stellung auf einem dominirenden Terrain, beinahe fluchtähnlich auf seine stark befestigte Hauptmacht bis in die Aue gegen Treponti zurückziehen mußte.

(Schluß folgt.)

Preußen gefallenen Landestheilen eine staatsrechtlich nationale Sonderstellung gewährleistet wurde, welche bis auf den heutigen Tag zu Recht besteht —

In Erwägung, daß Westpreußen niemals zum deutschen Reiche und deshalb auch nicht zum deutschen Bunde gehört hat (Art. I der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815) — daß demselben auch Art. XIV der Schlußacte und Art. XXVIII des Vertrages zwischen Rußland und Preußen vom 3. Mai 1815 zur Seite stehen, und laut des nach Einholung der Befehle des Königs vom Fürsten Hardenberg erlassenen Antwortschreibens vom 30. Jänner 1815 auf die Note des Lord Castlereagh vom 12. Jänner cj. den Polen Westpreußens das Recht zusteht, als „Polen" behandelt zu werden —

In fernerer Erwägung, daß durch den von der königlichen Staatsregierung dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund vom 12ten August 1866 (§. 1 des Gesetzes) die unverkennbare Absicht ausgesprochen ist, das Großherzogthum Posen und Westpreußen in den deutschen Bund aufzunehmen — eine Absicht, deren Ausführung im diametralen Gegensatze zu den oben erwähnten Stipulationen stehen würde —

In Erwägung endlich, daß internationale Verträge nicht einseitig aufgehoben werden können, und in Anerkennung dieses Grundsatzes bereits bei früheren Versuchen einer Gebietserweiterung des deutschen Bundes die Cabinete von England, Frankreich und Rußland einen Protest dagegen erhoben haben (Circulardepesche des Staatskanzlers Graf Nesselrode vom 6. Juli 1848 — Memorandum der französischen Regierung vom 5. März 1851 an sämmtliche Mitunterzeichner der Wiener Verträge vom Jahre 1815 — die gleichzeitige Note des Lord Cowley an den Bundes-Präsidial-Gesandten Grafen Thun)

erklären die unterzeichneten Abgeordneten polnischer Nationalität, daß die durch das angeführte Wahlgesetz in Aussicht genommene Incorporation des Großherzogthums Posen und Westpreußens in den zu constituirenden norddeutschen Bund gegen ihren Wunsch und Willen geschehen würde,

und legen hiermit feierlichst Protest ein gegen die Competenz des Hauses der Abgeordneten, durch Beschluß internationale Verträge einseitig umzustoßen, wie auch gegen jedweden politischen Act, der die Polen der ehemaligen polnischen Landestheile im preußischen Staate zu Deutschen stempeln und die ihnen verbürgte nationale Existenz staatsrechtlich vernichten soll.

Berlin, den 11. September 1866.

Dr. Libelt. — v. Zoltowski (Fraustadt). — v. Zoltowski (Buk). — Kantak. — v. Lubienski. — v. Lacki. — v. Tazanowski. — Wegner. — Dr. Szuldrzynski. — Graf v. Potulcki. — v. Waligorski. — Dekowski. — v. Thogarski. — v. Lyskowski. — Maranski. — v. Laszewski. — v. Chlapowski. — Motty. — Pilaski. — v. Sulimierski.

Berlin. Der Bündnißvertrag zwischen Preußen und den in den norddeutschen Bund eintretenden Staaten ist bekanntlich am 18. August unterzeichnet worden; die Ratificationen wurden am 8. und 10. September in Berlin ausgewechselt. Der „Hamb. Corr." publicirt den Vertrag in seinem amtlichen Theile wie folgt:

Um der auf Grundlage der preußischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretenen Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg einen vertragsmäßigen Ausdruck zu geben, haben die verbündeten Staaten den Abschluß eines Bündnißvertrages beschlossen und zu diesem Zwecke mit Vollmacht versehen:

(Folgen die Namen der einzelnen Bevollmächtigten.)

Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg, schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, so wie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Artikel 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, so weit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Artikel 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschlusse des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Artikel 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratificirt und die Ratifications-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber innerhalb dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Bundesvertrag unterzeichnet und untersiegelt.

So geschehen Berlin, den 18. August 1866.

(L. S.) gez. v. Bismarck. (L. S.) gez. Graf Beust.
(L. S.) gez. v. Rössing. (L. S.) gez. F. v. Löhneysen.
(L. S.) gez. v. Seebach. (L. S.) gez. L. Klapp.
(L. S.) gez. v. Lauer. (L. S.) gez. v. Oheimb.
(L. S.) gez. Geffcken.

— 15. September. Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt: Die Verhandlungen mit Sachsen, welche sich bisher nur auf militärischem Gebiete bewegten, sind zwar fortwährend im Gange, doch ist noch von keinem Erfolge derselben zu melden. Es scheint indeß, wie wir hören, wenigstens die Erfüllung der von Preußen gestellten Vorbedingungen nahe zu sein. — Mit Reuß älterer Linie sind die Verhandlungen dagegen wieder ins Stocken gerathen, und auch mit Meiningen haben sie noch nicht wieder aufgenommen werden können.

Florenz, 10. September. Von einem Tage zum anderen sieht man hier dem Beginne der Armee-Reductionen entgegen. Es scheint indessen, daß man die Armee nicht auf einmal bis auf den Punkt reduciren kann, auf welchem sie sich vor dem Kriege, d. h. im April befand. Damals überschritt der Effectivstand nicht viel über 200.000 Mann. Unter diesen 200.000 Mann waren 120.000 Mann Infanterie, 14.000 Mann Versaglieri und 15.000 Mann Cavalerie. Diese Macht aber genügt nicht für den Dienst, da allein für eine kräftige Unterdrückung des Brigantenwesens in Neapel und Sicilien eine Macht von 40.000 Mann nöthig ist. Es könnte demnach füglich die Armee nicht unter 200.000 Mann reducirt werden. — Die Instruirung des Processes gegen den Admiral Persano dürfte bald beendigt sein. Aus der bisherigen Untersuchung scheint hervorzugehen, daß Persano seine Pflichten vollständig erfüllt habe.

In **Rom** ist man noch unschlüssig, was unter den gegebenen Verhältnissen zu thun sei. Soll man sich mit Italien vertragen, oder die Politik des Non possumus fortsetzen, selbst auf die Gefahr hin, daß Rom aufgegeben und der Stuhl Petri nach Malta verlegt werden müßte? Deliberationen über Deliberationen werden gepflogen, vorläufig jedoch ohne ein anderes Ergebniß, als daß der heilige Vater die Dinge über sich ergehen lassen werde, ohne irgend welche Maßnahmen zu treffen. Es ist dies die Politik der absoluten Passivität. — Italien seinerseits scheint noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, mit dem Vatican zu einer Verständigung zu gelangen. Wenigstens vermeiden die Organe der öffentlichen Meinung in Italien, den Papst selbst als ein Hinderniß der Verständigung hinzustellen.

Tagesneuigkeiten.

— Am 19. d. M. beginnen wieder die wöchentlichen Fahrten der Lloyddampfer zwischen Triest und Ravenna.

— Graf S. und Fürst L. hatten eine Wette um 2000 fl. abgeschlossen, wer von ihnen früher als der andere und zugleich vor dem gleichzeitig mit ihnen von Wien abgehenden Postzuge der Südbahn in Baden zu Wagen anlangen werde. Montag Morgens wurde die Fahrt in Phaetons gemacht. Eine halbe Stunde nach der Abfahrt war Graf S. 100, Fürst L. 200 Schritte hinter dem Zuge. Doch in der zweiten halben Stunde wurde der Distanzverlust wieder eingebracht und war schließlich der Graf S. der erste, Fürst L. der zweite und der Eisenbahnzug der dritte am Ziele.

— Aus Königgrätz wird geschrieben: Die Schlachtfelder erhalten Besuche von nah und fern; erst dieser Tage waren drei Belgier hier. Die Preußen kauften oberhalb Chlum ein Grundstück, wo viele der Ihren begraben liegen, an, bezeichneten vorläufig mehrere Gräber, wo Officiere ruhen, mit einfachen Kreuzen, an denen die Namen mit Bleistift geschrieben sind, und lassen den ganzen Platz einfrieden.

— Die größte Schriftgießerei der Welt ist die Dresler'sche (J. Flinsch) in Frankfurt a. M., sie liefert per Woche durchschnittlich $2^1/_2$ Millionen Typen mit einem Personale von 250 Leuten bei 50 Gießmaschinen, 21 Schleifmaschinen, 10 Handöfen mit 25 Pumpen, 6 Justirmaschinen, 24 Bestoßtischen, von welchen 20 Gieß-, 21 Schleif-, 1 Hobel-, 1 Holzsäge-, 1 Kupferschneide-, 2 Bohr- und 2 Fräsmaschinen 2c. mit Dampf betrieben werden. Die Anzahl der seit dem Bestehen der Gießerei (1828) angefertigten Stempel beläuft sich auf 55.000 Stück, die der Matern auf 120.000 Stück.

— Der Berliner „Times"-Correspondent meldet, daß sich eine Gesellschaft unter den Auspicien Bismarcks bildet, um einen Tunnel durch den St. Gotthard zu bauen und eine directe Schienenverbindung zwischen Deutschland und Italien herzustellen.

— Herr Keith Johnston, welcher gegenwärtig Palästina bereist, hat, wie der „Edinburgh Courant" meldet, den berühmten Tempel von Capernaum bei Tell Hum entdeckt.

— Tausende von Negern in Georgia und Alabama besprechen die Frage sofortiger Massenauswanderung nach Liberia in Afrika und haben ein Comité nach Washington geschickt, um mit der Regierung über freie Ueberfahrt zu unterhandeln.

Locales.

— Sicherem Vernehmen sind die eifrigen Bemühungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Costa, die Belassung des Landesgeneralcommando's in Laibach zu erwirken, leider erfolglos geblieben. Dasselbe wird am 26. d. M. Laibach verlassen und nach Graz übersiedeln, wo es am 1. October zu amtiren beginnen wird.

— Wieder haben wir ein Elementarereigniß zu verzeichnen, welches Unterkrain hart betroffen hat. Am 9. d. Nachmittags sind die dem Bezirk Ratschach angehörigen Steuergemeinden St. Crucis und Dobovc der Ortsgemeinde St. Crucis, die Steuergemeinden Kaal und Podborst der Ortsgemeinde Dvor, dann die Steuergemeinden Nivic und Podkraj der Ortsgemeinde Ratschach von einem Gewitter mit heftigem Hagelschlag heimgesucht worden, wodurch die Feldfrüchte und die Weingärten stark beschädigt, großentheils auch ganz vernichtet worden sind.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

München, 16. September. Bei der Verleihung des Hubertus-Ordens an den Grafen Bismark erhielt gleichzeitig der frühere preußische Gesandte am Bundestage, Herr v. Savigny, das Großkreuz des Verdienst-Ordens mit der Krone.

Rom, 15. September. Die römische Legion ist von Antibes heute in Civitavecchia eingetroffen.

Bukarest, 15. September. Gerüchtweise verlautet, daß eine Anleihe im Betrage von 18 Millionen Francs in Paris abgeschlossen ist, die zur Realisirung nur der bevorstehenden Anerkennung des Fürsten bedarf. Fürst Stirbey ist hier angekommen.

Constantinopel, 15. September. Nach Candia sind neuerdings beträchtliche Verstärkungen eingeschifft. General Türr ist nach Italien abgereist. Der polnische General Langiewicz ist angekommen.

Constantinopel, 15. Sept., Nachts. (Direct.) Gegen Provenienzen aus Triest ist eine zehntägige Quarantaine verhängt worden. — Zum Empfange des Fürsten von Rumänien werden Vorbereitungen getroffen. — Laut Depeschen aus Massuna hat bei Axum ein Zusammenstoß zwischen den Abyssiniern und den Tigreh-Insurgenten stattgefunden. Kaiser Theodorus erwartet Verstärkungen. Die nächste Schlacht wird über das Schicksal Abyssiniens entscheiden. — In Persien hat ein Ministerwechsel stattgefunden.

Telegraphische Wechselcourse
vom 17. September.

5perc. Metalliques 61.70. — 5perc. National-Anlehen 68.50. — Bankactien 715. — Creditactien 153. — 1860er Staatsanlehen 79.60. — Silber 127.75. — London 128. — K. k. Ducaten 6.08.

Das Postdampfschiff „Teutonia," Capitän Haack, am 1. d. von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise am 13. d. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 83 Passagiere, 17 Briefsäcke, 250 Tons Ladung und 262293 Dollars Comptanten.

Geschäfts-Zeitung.

Verlosung. Bei der letzten Verlosung der Palffy-Lose wurden nachstehende 10 größere Treffer gezogen, und zwar: Nr. **39.219** gewinnt **40.000** fl., Nr. 45.714 gew. 4000 fl., Nr. 44,512 gew. 2000 fl., Nr. 99 und Nr 20.169 gew. je 400 fl., endlich Nr. 9906, 21.881, 39.057, 79.240 und Nr. 86.250 gew. je 200 fl. CM. Außerdem wurden noch 790 Nummern mit dem Gewinnste von je 60 fl. CM. gezogen.

Theater.

Heute Dienstag den 18. September:
Ein Kind des Glücks.
Originalschauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Morgen Mittwoch den 19. September:
Zum Vortheile des ehemaligen Theaterdirectors Jakob Calliano:
Im Vorzimmer.
Lebensbild in 1 Act von Rudolf Hohn.
Hierauf:
Nach zehn Uhr.
Scherzspiel mit Gesang von R. v. Steinhauser. Musik von Carl Binder. Vorgetragen von Frl. Keller.
Zum Schluß:
(Neu in Scene gesetzt.)
Ein Wort an den Minister.
Zeitbild in 1 Act von Anton Langer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
17.	6 U. Mg.	325.61	+10.0	windstill	dichter Nebel	
	2 „ N.	325.09	+19.0	SW. mäßig	größth. bew.	0.00
	10 „ Ab.	325.14	+12.4	SW. schwach	dünn bew.	

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.